

Niedersachsen Ports GmbH & Co. KG
Niederlassung Cuxhaven

6. Antrag auf Planänderung für den Anleger für verflüssigte Gase mit Südhafen-Erweiterung in Stade-Bützfleth

Gemäß §§ 68 ff WHG iVm §§ 107 ff NWG

Heft 11r/s

Umweltfachliche Unterlagen

ARSU Planungsgesellschaft mbH, Oldenburg



Oldenburg, 16.05.2023

Anleger für verflüssigte Gase mit Südhafen-Erweiterung in Stade-Bützfleth

Heft 11r/11s:

Naturschutzfachliche Stellungnahme zur 6. Planänderung und zur 4. Änderung des vorzeitigen Beginns vom 16.09.2022

1 Einleitung

Die Niedersachsen Ports GmbH & Co. KG (NPorts) plant an der Elbe in Stade-Bützfleth den Neubau eines Anlegers für verflüssigte Gase (AVG) als öffentlichen Hafen, eine Erweiterung und einen Umbau des vorhandenen Südhafens (SHE) sowie im Zusammenhang damit auch eine neue Richtfeuerlinie, eine neue Zufahrtsstraße zum AVG und die Erhöhung des Landesschutzdeiches zwischen Stader Elbstraße und AVG.

Für das geplante Vorhaben wurde mit Schreiben sowie Antragsunterlagen vom 08.06.2022 die wasserrechtliche Planfeststellung nach §§ 67 ff. Wasserhaushaltsgesetz (WHG) i. V. m. §§ 107 ff. Niedersächsisches Wassergesetz (NWG) beantragt. Mit dem Antrag auf Planfeststellung wurden als Heft 11 folgende umwelt- und naturschutzfachliche Unterlagen vorgelegt (ARSU GMBH 2022c): eine Untersuchung zur Umweltverträglichkeit (UVP-Bericht), ein Landschaftspflegerischer Begleitplan (LBP), eine Untersuchung der Verträglichkeit mit den europäischen Schutzgebieten des Netzes „Natura 2000“ nach der Fauna-Flora-Habitatrichtlinie (FFH-Richtlinie), ein Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag (AFB) sowie eine Untersuchung zur Verträglichkeit des Vorhabens mit den Zielen der Wasserrahmenrichtlinie (WRRL).

Eine 1. Planänderung wurde im Zusammenhang mit dem Antrag auf Zulassung des vorzeitigen Beginns für den Anleger für verflüssigte Gase (AVG) am 07.09.2022 beantragt. Die dafür erforderlichen umwelt- und naturschutzfachlichen Angaben (Heft 11v zum vorzeitigen Beginn und Heft 11w zur Planänderung) wurden als Konkretisierungen und Ergänzungen zu den oben genannten umwelt- und naturschutzfachlichen Planfeststellungsunterlagen vorgelegt (ARSU GMBH 2022a, b). Der vorzeitige Beginn wurde mit Bescheid vom 16.09.2022 zugelassen.

**Anleger für verflüssigte Gase
mit Südhafen-Erweiterung in Stade Bützfleth:
3. Planänderung und 2. Änderung des vorzeitigen Beginns**

Oldenburg, 16.05.2023

Ein Wechsel der Kleilagerfläche sowie Modifikationen der Hafenkonstruktionen machten nachfolgend eine 2. Planänderung und eine Änderung der Zulassung des vorzeitigen Beginns erforderlich. Sie waren Gegenstand einer weiteren umwelt- und naturschutzfachlichen Unterlage (Heft 11x zur 2. Planänderung und Heft 11y zur Änderung des vorzeitigen Beginns), die auf die vorstehend genannten Planfeststellungs- und Planänderungsunterlagen der Hefte 11, 11v und 11w Bezug nahm (ARSU GMBH 2022d, e). Die Änderung des vorzeitigen Beginns wurde mit Bescheid vom 15.12.2022 zugelassen.

Eine 3. Planänderung und 2. Änderung der Zulassung des vorzeitigen Beginns zur Anpassung der Vermeidungsmaßnahme V4 wurde beantragt, weil sich bei der Ausführung der zugelassenen Maßnahmen herausstellte, dass wider Erwarten für die Herstellung der Spundwände schlagende Rammungen erforderlich sind, für die aus technischen Gründen keine Schallschutzkamine eingesetzt werden können. Sie war Gegenstand einer umwelt- und naturschutzfachlichen Stellungnahme (Heft 11z zur 3. Planänderung und zur 2. Änderung des vorzeitigen Beginns, ARSU GMBH (2023c)). Die 2. Änderung des vorzeitigen Beginns wurde mit Bescheid vom 01.03.2023 zugelassen.

Eine 4. Planänderung wurde im Zusammenhang mit dem 2. Antrag auf Zulassung des vorzeitigen Beginns für weitere Maßnahmen zur Errichtung des AVG und zur Erweiterung des Südhafens (SHE) beantragt. Sie betraf Modifikationen der Vertäuerung, ein zusätzliches Schüttsteindeckwerk am AVG, Änderungen Flächenzuschnitt und Gestaltung der Kleilagerfläche Saline und der Sandlagerfläche sowie Modifikationen der Maßnahmen zur Minimierung der Auswirkungen von Luft- und Unterwasserschall durch schlagende Rammungen und zur Minderung von Umweltwirkungen der Kleibaggerungen. Diese waren Gegenstand einer weiteren als Heft 11m/11n vorgelegten umwelt- und naturschutzfachlichen Unterlage (ARSU GMBH 2023a). Mit Bescheiden vom 31.03.2023 erfolgte die Zulassung des 2. vorzeitigen Beginns sowie eine 3. Änderung des vorzeitigen Beginns vom 16.09.2023.

Danach zeigte sich, dass für eine fristgerechte Einlagerung der auszubaggernden Kleisedimente auf der Kleilagerfläche Saline ein zusätzlicher temporärer Anleger an der Elbe in Form eines Schwimmpontons mit Verladebrücke erforderlich ist. Dieser war Gegenstand der umwelt- und naturschutzfachlichen Unterlage des Heft 11p/11q für einen 5. Antrag auf Planänderung und einen 3. Antrag auf Zulassung des vorzeitigen Beginns (ARSU GMBH 2023b), die mit Datum vom 26.04.2023 gestellt wurden. Der vorzeitige Beginn für diesen temporären Anleger wurde noch nicht zugelassen.

Gegenstand der vorliegenden umwelt- und naturschutzfachlichen Stellungnahme ist eine 6. Planänderung in Verbindung mit einem 4. Antrag auf Änderung der Zulassung des vorzeitigen Beginns vom 16.12.2022. Dabei handelt es sich um eine Erhöhung der maximal zulässigen Einleitung von Abtrocknungswasser von der Kleilagerfläche Saline in die Elbe und um eine Modifizierung des Prozederes zur Freimessung unter Berücksichtigung der zwischenzeitlich gewonnenen Erkenntnisse und Erfahrungen.

2 Ausgangslage

Im Rahmen der Baumaßnahmen zur Herstellung des Anlegers für verflüssigte Gase und der Südhafenerweiterung ist es erforderlich größere Menge von Kleisedimenten abzubaggern, auf der Kleilagerfläche Saline zwischenzulagern und das dabei anfallende Abtrocknungs- und Konsolidierungswasser – sofern es keine unzulässigen Belastungen aufweist – zusammen mit dem Niederschlagswasser in die Elbe abzuleiten. Der Niedersächsische Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz (NLWKN) hat dies mit Bescheid vom 15.12.2022 durch Änderung des vorzeitigen Beginns der wasserrechtlichen Erlaubnis vom 16.09.2022 zugelassen. Dabei hat er in Nebenbestimmungen unter anderem eine Obergrenze für die Konzentration der abfiltrierbaren Stoffe sowie Überwachungswerte für verschiedene weitere Parameter festgelegt, die einzuhalten sind (vgl. Tabelle 1). Um sicherzustellen, dass im einzuleitenden Wasser diese Überwachungswerte nicht überschritten werden, sind vor jeder Einleitung Beprobungen durchzuführen und die ermittelten Werte zu dokumentieren (Freimessung).

Tabelle 1: Parameter und Überwachungswerte für die Einleitung des Abtrocknungswassers von der Kleilagerfläche Saline
zusammengestellt auf der Basis der geänderten Zulassung des vorzeitigen Beginns
(Az.: 6 L – 62025-817-010)

Parameter	Einheit	Wert
Abfiltrierbare Stoffe (Trübstoffe)	mg/l	50
Adsorbierbare organische Halogene (AOX)	µg/l	150
Gesamter Stickstoff (Summe aus NH ₄ -N, NO ₂ -N und NO ₃ -N)	mg/l	18
Ammonium-Stickstoff	mg/l	5
Gesamter organischer Kohlenstoff (TOC)	mg/l	50
Cyanid, gesamt	µg/l	50
Cadmium	µg/l	5
Chrom	µg/l	50
Kupfer	µg/l	100
Nickel	µg/l	50
Zink	µg/l	300
Arsen	µg/l	50
Blei	µg/l	50
Quecksilber	µg/l	1
Kohlenwasserstoff-Index	µg/l	4

3 Veranlassung und Gegenstand der beantragten Änderung

Bei der ursprünglichen Antragstellung ist NPorts davon ausgegangen, dass auf der Kleilagerfläche Saline pro Jahr ca. 2.000 m³ Abtrocknungswasser anfallen, die zusammen mit dem Niederschlagswasser in die Elbe abgeleitet werden sollen. Nach den nunmehr vorliegenden Erfahrungen mit dem Betrieb der Kleilagerfläche ist jedoch tatsächlich von bis zu 30.000 m³/Jahr auszugehen. Daher wird eine entsprechende Erhöhung der maximal zulässigen Abtrocknungswasser-Einleitung beantragt, ohne dass dadurch in der Summe aus Niederschlags- und Abtrocknungswasser die genehmigte Einleitmenge von 120.000 m³/Jahr erreicht wird.

Die umfangreichen bisherigen Messreihen zeigen, dass die Konzentrationen im einzuleitenden Wasser bei fast allen Parametern (der Tabelle 1) regelmäßig weit (um Größenordnungen) unterhalb der Überwachungswerte liegen. Nur die Werte für Ammonium und für die Trübung durch abfiltrierbare Stoffe haben sich zwischenzeitlich vorübergehend den Überwachungswerten angenähert. Daher sind Ammonium und Trübstoffe geeignet, um als vorrangige Leitparameter für die Freimessung herangezogen zu werden. Diese beiden Parameter haben zudem den Vorteil, dass die Messergebnisse innerhalb von 1–2 Tagen vorliegen können, während für die übrigen Parameter bis zu ca. 2 Wochen Bearbeitungszeit erforderlich sind. Für eine diskontinuierliche Abgabe des Wassers nach Freimessung mit dem gesamten Parameter-Umfang wären daher Rückhaltebecken in einem Umfang erforderlich, der die Einlagerung auf der Kleilagerfläche erheblich behindern und die Baumaßnahmen verzögern würde.

Beantragt wird daher ein an die gewonnenen Erkenntnisse angepasstes gestuftes Untersuchungs- und Handlungskonzept:

- 3x pro Woche wird auf die Leitparameter Ammonium und Trübstoffe untersucht, deren Ergebnisse nach 1–2 Tagen vorliegen.
 - Werden die Überwachungswerte eingehalten, kann das Wasser in die Elbe abgeleitet werden.
 - Werden die Überwachungswerte für einen der beiden Leitparameter nicht eingehalten, wird das Wasser in den Becken zurückgehalten, die bei Bedarf erweitert werden können. Sind die Ammonium-Werte zu hoch, wird ein Belüfter zur Verbesserung der Sauerstoffzufuhr und des Ammonium-Abbaus eingesetzt. Ist der Trübstoffgehalt zu hoch, wird die Sedimentationsphase verlängert. Vor der Ableitung wird die Einhaltung der Überwachungswerte durch eine erneute Messung überprüft.
- 1x pro Woche wird auf alle geforderten Parameter untersucht, so dass unerwünschte Entwicklungen bei den übrigen Parametern frühzeitig erkannt werden und das Messprogramm angepasst und ausgeweitet werden kann. Sollte es wider Erwarten notwendig werden, das Wasser über längere Zeit bzw. in größeren Mengen zurückzuhalten, können dafür die inzwischen eingerichteten „Polder West“ und „Polder Nord“ genutzt werden.

4 Umwelt- und naturschutzfachliche Bewertung der Planänderung

Durch die beantragte Planänderung ergeben sich nur sehr geringfügige Änderungen der Auswirkungen des Vorhabens auf Umwelt, Natur und Landschaft:

- Zwar erhöht sich die maximal von der Kleilagerfläche in die Elbe abgeleitete Abtrocknungswassermenge deutlich (um den Faktor 15), aber dennoch handelt es sich auch weiterhin nur um eine kleine Menge mit allenfalls geringfügigen Wirkungen.
- Auch unter Berücksichtigung der Mengenerhöhung sind durch die Einleitung keine signifikanten hydromorphologischen Wirkungen auf die Elbe, sondern nur kleinräumige temporäre Strömungsveränderungen und Veränderungen der Sedimentdynamik zu prognostizieren, die nicht zu Beeinträchtigungen der Gewässerfunktionen führen werden.
- Unter Berücksichtigung der Ergebnisse der bereits vorliegenden Messungen und der Möglichkeit, bei unerwarteten Entwicklungen gegebenenfalls das anfallende Wasser auf der Kleilagerfläche ausreichend lange zurückhalten zu können, wird mit dem beantragten Untersuchungs- und Handlungskonzept auch weiterhin sichergestellt, dass kein unzulässig mit Schad- oder Nährstoffen belastetes Wasser in die Elbe eingeleitet wird.
- Insofern sind durch die beantragten Änderungen auch keine zusätzlichen stofflichen Gewässerbelastungen und keine daraus resultierenden negativen Folgewirkungen für andere Schutzgüter wie Boden und Sedimente oder Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt zu befürchten.

Im Sinne der **Umweltverträglichkeit** nach dem UVPG hat die beantragte Planänderung daher allenfalls sehr geringfügige Änderungen der Umweltwirkungen des Gesamtvorhabens zur Folge.

Im Hinblick auf die **Eingriffsregelung** ergeben sich aus der vorliegenden Planänderung keine zusätzlichen erheblichen Beeinträchtigungen und es entsteht kein zusätzlicher Kompensationsbedarf.

Artenschutzrechtliche Konflikte werden auch unter Berücksichtigung der höheren Einleitmenge und des geänderten Untersuchungs- und Handlungskonzeptes weiterhin vermieden.

Bezüglich der Verträglichkeit des Vorhabens mit dem ökologischen **Netz „Natura 2000“** ergibt sich unter Berücksichtigung der allenfalls geringfügigen lokalen Wirkungen der Einleitung außerhalb der Schutzgebiete und des auch weiterhin gewährleisteten Schutzes vor unzulässig hohen Schad- und Nährstoffeinleitungen ebenfalls keine geänderte Bewertung. Es ist auch unter Berücksichtigung der vorliegenden Planänderung mit den Erhaltungszielen der umliegenden Natura 2000-Gebiete verträglich.

Trotz der geplanten Erhöhung handelt es sich bei dem von der Kleilagerfläche Saline eingeleiteten Abtrocknungswasser nach wie vor nur um eine vergleichsweise geringe Wassermenge. Die Einleitung ist nur mit geringfügigen temporären hydromorphologischen Veränderungen verbunden und hat keine signifikanten Auswirkungen auf die ökologischen Qualitätskomponenten der

Anleger für verflüssigte Gase mit Südhafen-Erweiterung in Stade Bützfleth: 3. Planänderung und 2. Änderung des vorzeitigen Beginns

Oldenburg, 16.05.2023

betroffenen bzw. direkt angrenzenden Oberflächenwasserkörper nach der **Wasserrahmenrichtlinie** OWK „Elbe-West“ und OWK „Übergangsgewässer“ zur Folge. Durch das Untersuchungs- und Handlungskonzept wird zudem sichergestellt, dass die einschlägigen Überwachungswerte eingehalten werden. Durch das Gesamtvorhaben von AVG und SHE wird es zwar zu lokalen Beeinträchtigungen ökologischer und chemischer Qualitätskomponenten kommen, aber eine vorhabenbedingte Verschlechterung des ökologischen Potenzials und des chemischen Zustands der beiden Oberflächenwasserkörper kann nach wie vor ausgeschlossen werden. Die ermittelten Auswirkungen stehen auch nicht den für die Zielerreichung festgesetzten Maßnahmen entgegen. Das geplante Vorhaben ist daher auch unter Berücksichtigung der 6. Planänderung als verträglich mit der Wasserrahmenrichtlinie und den entsprechenden Zielen des Wasserhaushaltsgesetzes einzustufen.

5 Zitierte Unterlagen

- ARSU GMBH (2022a): Anleger für verflüssigte Gase in Stade-Bützfleth. Heft 11v: Umwelt- und naturschutzfachliche Unterlagen zum Antrag auf Zulassung des vorzeitigen Beginns. Oldenburg. 07.09.2022, 50 S.
- ARSU GMBH (2022b): Anleger für verflüssigte Gase in Stade-Bützfleth. Heft 11w: Umwelt- und naturschutzfachliche Unterlagen zum Antrag auf Planänderung. Oldenburg. 07.09.2022, 50 S.
- ARSU GMBH (2022c): Anleger für verflüssigte Gase mit Südhafen-Erweiterung in Stade-Bützfleth, Umwelt- und naturschutzfachliche Unterlagen. Oldenburg. 08.04.2022, 1208 S. plus Anhänge.
- ARSU GMBH (2022d): Anleger für verflüssigte Gase mit Südhafen-Erweiterung in Stade-Bützfleth. Heft 11x: Umwelt- und naturschutzfachliche Unterlagen zum 2. Antrag auf Planänderung. Oldenburg. 14.11.2022, 120 S.
- ARSU GMBH (2022e): Anleger für verflüssigte Gase mit Südhafen-Erweiterung in Stade-Bützfleth. Heft 11y: Umwelt- und naturschutzfachliche Unterlagen zum Antrag auf Änderung des vorzeitigen Beginns. Oldenburg. 14.11.2022, 120 S.
- ARSU GMBH (2023a): Anleger für verflüssigte Gase mit Südhafen-Erweiterung in Stade-Bützfleth. Heft 11m/11n: Umwelt- und naturschutzfachliche Unterlagen zum 2. Antrag auf vorzeitigen Beginn und 4. Antrag auf Planänderung. Oldenburg. 14.03.2023, 79 S.
- ARSU GMBH (2023b): Anleger für verflüssigte Gase mit Südhafen-Erweiterung in Stade-Bützfleth. Heft 11p/11q: Umwelt- und naturschutzfachliche Unterlagen zum 3. Antrag auf vorzeitigen Beginn und 5. Antrag auf Planänderung. Oldenburg. 26.04.2023, 51 S.
- ARSU GMBH (2023c): Anleger für verflüssigte Gase mit Südhafen-Erweiterung in Stade-Bützfleth. Heft 11z: Naturschutzfachliche Stellungnahme zur 3. Planänderung und zur 2. Änderung des vorzeitigen Beginns vom 16.09.2022. Oldenburg. 28.02.2023, 14 S.